

Online-Sprechstunde

Steuerrecht für Weltläden

9. Juni 2026

Dorothee Krauss
Steuerberaterin und
ehrenamtliche Mitarbeiterin im
Weltladen an der Planie, Stuttgart

WELTLADEN
DACHVERBAND

Steuerbereiche für Vereine

 Ideeller Bereich	Satzungsgemäße Vereinsarbeit, Bildungsarbeit	Steuerfrei
 Zweckbetrieb	Wirtschaftliche Aktivitäten, die notwendig sind, um den gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen	steuerlich begünstigt, solange die Einnahmen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.
 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	umfasst alle Aktivitäten, die nicht den vorherigen Bereichen zugeordnet werden können, insbesondere Verkauf	steuerpflichtig
 Vermögensverwaltung	Zinsen, Mieteinnahmen	Teilweise umsatzsteuerpflichtig



Für Weltläden meist nicht relevant

Mittelverwendung

- Einnahmen im idellen Bereich, Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb können nur für gemeinnützige satzungsmäßige Zwecke verwendet werden
- Aus Überschüssen können Rücklagen gebildet werden
- Keine Verwendung im wGB möglich (außer bei Gründung/Neueröffnung des Weltladens)
- Hier ist die Anwendung der Ehrenamtspauschale und Übungsleiterpauschale möglich

Im wGB Weltladen können keine steuerfreien Ehrenamtspauschalen oder Übungsleiterpauschalen gezahlt werden.

Freibetrag im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

- Steuerpflicht, wenn die Einnahmen die Grenze von 45.000 € im Jahr übersteigen
- Das bedeutet, dass auf den Gewinn im wGB Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer anfällt, wenn der Gewinn höher als 5.000 Euro beträgt
- Umsatzsteuerpflicht ist gesondert zu beurteilen: Zu beachten ist die Grenze von 25.000 Euro im Jahr

Kleinunternehmerregelung (USt)

Grenzen:

- Vorjahr: max. 25.000 € Umsatz
- laufendes Jahr: max. 100.000 € Umsatz (bei Überschreiten dieser Grenze entsteht Umsatzsteuerpflicht im laufenden Jahr!)
- Keine Umsatzsteuerpflicht – aber auch kein Vorsteuerabzug

Wichtig: Bei der Beurteilung muss der Gesamtumsatz von allen Aktivitäten des Vereins (wGB Weltladen und andere Einnahmen im Zweckbetrieb) betrachtet werden

Trotz Kleinunternehmerregelung muss beachtet werden, dass evtl. Umsatzsteuer für innergemeinschaftliche Erwerbe ans Finanzamt abgeführt werden muss

Neue Umsatzsteuer-Regeln für Kirchengemeinden ab 1.1.2027

- Kirchengemeinden gelten künftig bei vielen Tätigkeiten stärker als „Unternehmen“.
- Dadurch können erstmals Umsatzsteuer-Pflichten entstehen, auch wenn das bisher nicht der Fall war.
- Betroffen sein können z. B. Verkäufe, Cafés, Veranstaltungen oder Vermietungen.
- Auch Weltläden in kirchlicher Trägerschaft sollten prüfen, welche Angebote künftig steuerpflichtig sind.
- Für Gemeinden und Weltläden entsteht mehr Verwaltungsaufwand, z. B. bei Buchhaltung, Rechnungen und Steuererklärungen.
- Wichtig ist deshalb eine frühzeitige Abstimmung mit Kirchengemeinde, Verwaltungsstelle oder Steuerberatung.

Möglichkeiten für Gratifikationen für Mitarbeitende

- Übungsleiter- oder Ehrenamtszuschüsse nur im ideellen Bereich, nicht im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
- Geschenke – auch Gutscheine – für besondere Anlässe bis zu 60 Euro brutto im Jahr pro Person
- Mitarbeitenden-Rabatte: Grenze bei 1.080 € Ersparnis pro Jahr pro Person
- Betriebsausflug oder Weihnachtsessen: Bis zu zweimal im Jahr 110 € pro Person steuerfrei, idealerweise als Bildungsveranstaltung planen
- Fahrtkostenzuschüsse bzw. -übernahmen
- Bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (z. B. Minijob) auch monatliche Sachbezüge bis 50 Euro pro Person möglich

Nützliche Links

- Umsatzsteuer für Weltläden in Kirchengemeinden: [Handreichung](#)
- Die [Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt](#) bietet regelmäßig kostenlose Online-Seminare und einen Newsletter zu Vereinsthemen an
- Viele Infos zum Vereinsrecht: [DEUTSCHES EHRENAMT](#)
- (Kostenlose) Webinare von [Stifter helfen](#)
- Weltladen-Wiki: <https://service.weltladen.de/wiki/>
- Wiki-Artikel zur [Bildung von Rücklagen](#)
- Wiki-Artikel zur [finanziellen Wertschätzung von Ehrenamtlichen](#)
- Wiki-Artikel zur [Inventur](#)
- Blogartikel [Zuwendungen in den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb](#)

Kontakt



Stefanie Krass
Weltladen-Dachverband e.V.
Mitgliederbetreuung und Beratung für
Weltläden

+49 6131 68907-98
s.krass@weltladen.de

WELTLADEN
DACHVERBAND